

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Jugend und Soziales

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0228/2010
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	18.05.2010	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Nachträgliche Genehmigung einer Dienstreise
hier: Dienstreise des Vorsitzenden des Integrationsrates, Herr Bülent Iyilik,
am 20.03.2010 nach Dormagen

Beschlussvorschlag:

Der Dienstreise des Vorsitzenden des Integrationsrates, Herr Bülent Iyilik, am 20.03.2010, wird nachträglich zugestimmt.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen Nordrhein-Westfalen (LAGA), Helmholtzstr. 28, 40215 Düsseldorf. Die Mitgliedschaft selbst ist beitragsfrei.

Der Integrationsrat ist mit einem Vertreter im Hauptausschuss der LAGA und zwei Vertretern in der Mitgliederversammlung der LAGA vertreten. In seiner Sitzung am 07.03.2010 hat der Integrationsrat

1. Herrn Iyilik zum Vertreter des Integrationsrates im Hauptausschuss der LAGA und Frau Siebenmorgen als seine Vertreterin sowie
2. Herrn Cromme und Herrn Basyigit als Delegierte in die Mitgliederversammlung der LAGA sowie Herrn Schütz und Frau Krämer als Vertreter

gewählt.

Mit Schreiben vom 26.02.2010 hat die LAGA zu einer Sitzung ihres Hauptausschusses am 20.03.2010 in Düren eingeladen. Herr Iyilik hat diesen Termin wahrgenommen.

Gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 4 der *Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach über die Verteilung von Entscheidungsbefugnissen des Rates auf die Ratsausschüsse und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister* entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über die Genehmigung von Dienstreisen von Rats- und Ausschussmitgliedern und entsprechend auch für die Mitglieder des Integrationsrates. Da die gewählten Mitglieder des Integrationsrates fast ausschließlich „Neulinge“ sind, ist diese Bestimmung im Integrationsrat noch nicht hinreichend bekannt. Die Verwaltung schlägt vor, die Durchführung der Dienstreise nachträglich zu genehmigen.

Die Höhe der anfallenden Kosten ist noch nicht bekannt, bewegt sich aber erfahrungsgemäß im zweistelligen Bereich.

